

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 den Jahresabschluss 2019 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 72.418.021,14 EUR.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1.485.116,22 EUR wird mit 1.132.538,15 EUR mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und gem. § 96 Abs. 1 S. 3 GO NRW in Höhe von 352.578,07 EUR mit der Allgemeinen Rücklage.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Aktiva	in EUR	Passiva	in EUR
Anlagevermögen	68.377.328,93	Eigenkapital	11.782.958,83
Umlaufvermögen	3.777.179,25	Sonderposten	40.089.583,18
Aktive Rechnungsab- grenzung	263.512,96	Rückstellungen	5.414.997,82
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Verbindlichkeiten	14.740.127,93
·		Passive	390.353,38
	,	Rechnungsabgrenzung	
Summe	72.418.021,14	Summe	72.418.021,14

Der Jahresabschluss 2019 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 13.01.2022

Stadt Tecklenburg Der Bürgermeister

(Stefan Streit)